

Hygienekonzept Pferdeleistungsschau Spoitgendorf 02.10.2021 unter besonderer Berücksichtigung der COVID19 Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln

Veranstalter: Reitverein Zehlendorf-Recknitztal e.V.
Ansprechpartner: Manuela Granzow
Anschrift: Zehlendorf 9, 18276 Kuhs

Mobilnummer: 0172/3423072

E-Mail: granzowmanu@web.de

Veranstaltungsort: Spoitgendorf
Veranstaltungsdatum: 02.10.2021

1. GRUNDLAGE

Die Reitverein Zehlendorf-Recknitztal e.V. bedient sich zur Durchführung eines Leistungsaustausches unter Pferdesportlern einer großzügigen, weitläufigen, luftigen Infrastruktur an der frischen Luft. Durch die vorhandene Infrastruktur des Veranstaltungsgeländes kann bei der Durchführung problemlos einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den handelnden Personen eingehalten werden. Leistungsaustausche zwischen Pferdesportlern sind bei der genehmigenden Landeskommission (LK), als Organ des Landesverbandes MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V. anzumelden.

Die weiteren Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln sind in diesem Dokument aufgeführt. Bei der Durchführung werden die Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes MV und deren Anlage zu den notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten.

2. VERANSTALTUNGSGRÖSSE

Das Veranstaltungsgelände ist eindeutig definiert und abgegrenzt. Zum Gelände haben ausschließlich folgende Personen Zutritt:

Teilnehmende Personen, gemäß den Teilnahmebedingungen sowie deren Begleitpersonen und das Organisationsteam.

Hygienebeauftragte und Aufsicht: Manuela Granzow

3. Ablauf

A. Anmeldung/ Vorbereitung

Die Teilnahme am Leistungsaustausch ist nur auf kontaktloser Anmeldungsbasis mittels NennungOnline möglich. Anmeldung und Rückmeldung erfolgen kontaktlos per E-Mail. Alle Reiter, Begleiter und Zuschauer registrieren sich am Eingang zum Veranstaltungsgelände durch das Ausfüllen eines Anwesenheitsnachweises, der

unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - mit dem Titel "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt ist. Dieser ist zu der Veranstaltung mitzubringen und beim Einlass abzugeben. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt die Ausgabe der Zutrittsberechtigungen (Teilnehmerbänder). Im Vorfeld sind alle teilnehmenden Personen weitestgehend namentlich erfasst. Somit kennen wir alle Personen mit einer Zugangsberechtigung. Anhand dieser Liste werden die Teilnehmerbänder gegen Anmeldung mittels Vorlage des Anwesenheitsnachweises verteilt. Diese sind ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen. Fahrzeuge mit Personen ohne Zugangsberechtigung können dort direkt abgeleitet werden. Alle Mitarbeiter an diesen Datenerfassungspunkten tragen während der Kontaktaufnahme mit den anreisenden Teilnehmern eine Mund-Nasen-Bedeckung/ Visiere.

B. Vor-Ort-Bestimmungen

Basierend auf den erklärten Teilnahmebereitschaften (im Vorwege per E-Mail) werden die Zeitpläne erstellt.

C. Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht

Es besteht für alle Personen auf dem gesamten Gelände die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird. Dabei sind sog. medizinische Masken oder FFP2 Masken zu verwenden.

4. Verpflegung

Diese wird, unter Einhaltung der aktuellen Coronaauflagen, angeboten.(To Go)

5. HYGIENE

Es werden mittels entsprechender Hygienestationen (getrennte WC-Anlagen sowie Wasser, Flüssigseife, Einweghandtücher, Handdesinfektionsmittel) ausreichend Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände gegeben. Die regelmäßige Überprüfung und Desinfektion der Hygienestationen wird sichergestellt und dokumentiert. Die Zeitpunkte der Reinigungen werden dokumentiert. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand.

Insbesondere an Orten, an denen mit einem erhöhten Personenaufkommen gerechnet wird (z.B. Sanitärbereiche), werden geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern getroffen.

6. VERHALTENSREGELN für Teilnehmer

Eine Teilnahme bzw. Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände (inkl. Parkplatz) ist grundsätzlich nur möglich, wenn

- a) keine COVID19-typischen Symptome (Husten, Fieber, usw.) vorliegen/ bekannt sind, es bestand kein Kontakt zu erkrankten Personen;
- b) ein Zugang ist nur gestattet mit Abgabe des Anwesenheitsnachweises. Die Kontaktdaten werden, unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes, für vier Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet;
- c) die Kontakt- und Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) eingehalten werden;
- d) die Regeln zum Niesen und Husten eingehalten werden;
- e) die festgelegten Zeiten eingehalten werden, dabei ist die Anreise bzw. Abreise mit zu beachten

Nach Beendigung der genannten Prüfungen ist das Veranstaltungsgelände von jedem Reiter incl. Begleitperson zeitnahezu verlassen.

7. ZUSCHAUER

Zuschauer sind erlaubt.

8. ORGANISATIONSTEAM

Helfer und Organisatoren werden in den genannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Der Zeitpunkt der Unterweisung wird entsprechend dokumentiert und gegengezeichnet.

9. TEILNEHMER

Die Teilnehmer werden im Vorwege durch die sog. Teilnehmerhinweisen informiert und belehrt. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

10. ANLAGEN

- Vordruck Anwesenheitsnachweis aller Personen